

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am **29.09.2015** die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Hörnum-Nord“

Wesentliche Planungsziele des obig genannten Bebauungsplanentwurfes sind:

- Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
- Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen
- Festsetzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen und Freiflächen

Das Planverfahren wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird abgesehen.

Sylt, den 26.10.2015



Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag:

Berit Spiegel
Berit Spiegel

Ausgehängt am 27.10.2015



Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag:

Berit Spiegel
Berit Spiegel

Abzunehmen am: 04.11.2015

Abgenommen am: *04.11.2015*



Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag:

Berit Spiegel
Berit Spiegel